Aus der Regierung

Schaffung eines Pauschalreisegesetzes

Die Regierung hat die Stellungnahme betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen (Pauschalreisegesetz; PRG) zuhanden des Landtags verabschiedet. Die Gesetzesvorlage setzt die Richtlinie (EU) 2015/2302 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen um und dient damit der Verbesserung des Konsumentenschutzes. Ziel der Richtlinie ist es, die Rechte der Reisenden an die Entwicklungen des Reisemarktes, vor allem im Bereich der Online-Buchungen, anzupassen, ausreichend Rechtssicherheit für Unternehmer zu bieten sowie Regelungslücken zu schliessen. Der Landtag wird die Stellungnahme voraussichtlich in seiner Sitzung im Dezember in zweiter Lesung behandeln. Das Inkrafttreten des Pauschalreisegesetzes ist auf den 1. Februar 2020 vorgesehen. *(ikr)*

Abänderung des AIFMG und weiterer Gesetze

Die Regierung hat die Stellungnahme an den Landtag anlässlich der ersten Lesung betreffend das Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze verabschiedet. Der Bericht und Antrag Nr. 79/2019 betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) wurde am 6. September in erster Lesung behandelt. Das Eintreten war unbestritten. Im Wesentlichen wurde nur ein Punkt der Gesetzesänderung, nämlich die neue Regelung des Vertriebs an Privatanleger und die damit zusammenhängende Aufhebung der Anlegerkategorie des «qualifizierten Anlegers» in den Eintretensvoten angesprochen. Die Stellungnahme enthält ergänzende Ausführungen zu dieser Thematik. *(ikr)*

Abänderung des Treuhändergesetzes

Die Regierung hat den Bericht und Antrag an den Landtag betreffend die Abänderung des Treuhändergesetzes verabschiedet. In der Finanzplatzstrategie der Regierung vom Februar stellen die Stärkung des Kundenschutzes und der Aufsicht über den Treuhandsektor eine zentrale strategische Massnahme im Bereich der Governance und Anerkennung dar. Die gegenständliche Revision des Treuhändergesetzes erfolgt zur Umsetzung dieser für den Finanzplatz wichtigen Massnahme. Mit der gegenständlichen Revision des Treuhändergesetzes soll eine Qualitätssteigerung und eine Steigerung des Kundevertrauens sowie eine langfristige positive Entwicklung des Treuhandsektors gefördert werden. *(ikr)*

Hinweis
Die diversen Berichte, Anträge und Stellungnahmen können bei der Regierungskanzlei oder über www.rk.llv.li (Berichte und Anträge) bezogen werden.

Zuspruch für jungen Verein

21 Abgeordnete sprachen dem Verein für Menschenrechte 1,4 Millionen Franken für die Jahre 2020 bis 2023 zu.

Gary Kaufmann

«Dem Verein kommt eine wichtige Bedeutung zu. Immerhin geht es um Menschenrechte, das vermutlich höchste Gut», eröffnete gestern der FBP-Abgeordnete Alexander Batliner das Traktandum 12 zur Gewährung eines Staatsbeitrags von insgesamt 1,4 Millionen Franken. Per 31. Dezember 2018 sind 30 Mitgliederorganisationen und 55 Einzelpersonen dem Verein für Menschenrechte (VMR) angeschlossen, der sich seit 2017 für die Umsetzung und die Förderung der Menschenrechte in Liechtenstein einsetzt. Zu seinen Aufgaben gehören einerseits Beratungen und Vermittlungen zwischen Konfliktparteien. Andererseits übernehme sie mittels Monitoring eine Kontrollinstanz, die gegenüber internationalen Institutionen als «unabhängige Stimme» auftritt. Weiter bemüht sich der VMR darum, die Öffentlichkeit über Menschenrechte und diesbezügliche Missstände im Land zu informieren.

Damit der Verein diese Aufgaben auch in Zukunft wahrnehmen könne und eine längerfristige Planungssicherheit erhalte, hat die Regierung eine Summe von jeweils 350 000 Franken für die Jahre 2020 bis 2023 beantragt – dieselbe Summe wie bisher. In den vergangene zwei Jahren wurden 60 Beschwerden bearbeitet, wobei 37 Fälle – darunter familiäre Gewalt, Chancengleichheit in Schulen sowie sexueller Missbrauch – der integrierten Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche (OSKJ) zugefallen sind. Ein entscheidender Faktor, meint Georg Kaufmann (FL): «Dies zeigt, dass in den ersten zwei Jahren einiges erreicht wurde.» Am Ende der Diskussion stimmten 21 Landtagsabgeordnete dem Staatsbeitrag zu. Jeweils zwei Nein-Stimmen kamen vonseiten der Unabhängigen (DU) und Neuen Fraktion (NF).

Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini schätzt die konstruktive Kritik des Vereins für Menschenrechte. Bild: Daniel Schwendener

Leistungen gelobt, Budget beanstandet

Obwohl dem Antrag mehrheitlich zugestimmt wurde, hatten die Abgeordneten zwei Punkte beim Vorgehen des Vereins für Menschenrechte zu beanstanden. Insofern nutzten sie gestern die Gelegenheit, um ihre Anliegen kundzutun. So befürworte Batliner, dass der VMR den Finger in die Wunden des Landes legt. Jedoch seien im fünften Schattenbericht über Liechtenstein an die UNO, der die Diskriminierung von Frauen behandelt, einige Falschaussagen enthalten – eine Stellungnahme der Regierung bestätige dies. «Bevor man Kritik international kundtut, sollte man prüfen, ob die Aussagen der Wahrheit entsprechen. Ansonsten richtet man mehr Schaden als Nutzen an», mahnte der FBP-Abgeordnete. Günter Vogt (VU) verwies auf Leserbriefe des VMR, die sich für Respekt einsetzen und denen dieser fehle.

Weitaus grössere Sorgenfalten bereitete dem Landtag die Erfolgsrechnung des Vereins. So betrachtet es Batliner nicht als verhältnismässig, dass die Personalkosten heuer das grösste Kuchenstück (187 766 Franken) einnehmen und der Kernaufgabe Projekte ein Bruchteil davon (16 997 Franken) zufallen. Auffällig sei auch, dass der VMR nur knapp schwarze Zahlen schreibt. 2018 betrug der Gewinn 28,79 Franken, im Vorjahr waren es 292,14 Franken. Seiner Meinung könnten sowohl für natürliche als auch juristische Personen die jährlichen Mitgliedsbeiträge (50 respektive 100 Franken) erhöht werden. Die Spenden würden sich auf einem «bescheidenen Niveau» bewegen, ergänzte Vogt. In dieser Spalte sind 950 Franken vermerkt.

Angesicht dessen, dass der VMR zusätzliche Projekte lancieren und dafür zusätzlich zweieinhalb Stellen schaffen möchte, gehe die Rechnung laut Thomas Rehak (NF) nicht ganz auf: «Ich sehe nicht, dass der Staat noch tiefer in die Kasse greift.» Der Verein müsse sich in den kommenden vier Jahren um finanzielle Mittel bemühen, damit die Unterstützung des Landes gesenkt werden kann. «Wenn es eine NGO ist, dann soll sie sich auch so finanzieren.» Batliner interessierte sich in seinem Votum für die beauftragte Revisionsstelle und forderte, dass die Finanzkontrolle damit beauftragt werde. Sowohl Rehak, der in seiner Partei die einzige Ja-Stimme aussprach, als auch Günter Vogt pflichteten ihm bei.

Pedrazzini: «Bin nicht oft derselben Meinung»

Vor der Abstimmung über den Staatsbeitrag oblag es Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini (FBP), für sein Ministerium Stellung zu beziehen. «Es ist ein junger Verein, der noch seinen Platz finden muss», so der Regierungsrat. Obwohl er nicht alle Ansichten teile, sei die Zusammenarbeit durchaus konstruktiv – als Beispiel nannte er die Integrationsstudie, welche sich beim Ministerium gerade in einer «Art Vernehmlassung» befinde. «Der VMR muss auf Dinge aufmerksam machen, die er kritisch findet. Auch wenn die Politik eine andere Meinung hat.»

Pedrazzini sehe kein Problem darin, dass die Personalkosten verhältnismässig hoch seien. Wie er ausführte, mache die verantwortliche Revisionsstelle eine Kontrolle, welche die gesetzlichen Anforderungen übertreffe. Weil die Bilanz und VMR-Erfolgsrechnung überschaubar seien, benötige man die Finanzkontrolle nicht. «Diese hat genug mit den grossen Fischen zu tun», lautete sein Argument. Angesichts der 21 Stimmen freute sich Gesellschaftsminister Pedrazzini auf weitere anregende Diskussionen mit dem Verein für Menschenrechte. «Auch wenn ich oft nicht derselben Meinung bin», hängte er mit einem Schmunzeln an.

Burg Gutenberg: Warten auf das Nutzungskonzept

Im Rahmen des Hochbautenberichts drängten die Abgeordneten einmal mehr auf dieEntscheidung der Regierung.

Seit 2001 liefert der Hochbautenbericht der Regierung eine Übersicht über die staatlichen Hochbauprojekte im Bereich der Instandsetzung und der Erneuerung staatlicher Hochbauten sowie im Bereich der Neubauten. Er gibt Auskunft über die Strategien der Regierung im staatlichen Hochbau und informiert über die strategische Ausrichtung bezüglich des Bestands von landeseigenen und von angemieteten Gebäuden. Und dennoch kann er nicht alle Fragen beantworten, wie sich gestern im Landtag einmal mehr zeigte. Den Abgeordneten können die Informationen gar nicht weit genug gehen. Kein Wunder – schliesslich geht es um die Bewirtschaftung und Instandsetzung von immerhin 65 landeseigenen Gebäuden und Anlagen. Und um die Bewirtschaftung von 33 gemieteten Gebäuden. Das verschlingt viel Geld. Und weckt naturgemäss das Interesse der vom Volk gewählten Vertreter.

Fertig mit der Salamitaktik – her mit dem Reglement

Der zuständige Minister und Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch kann nachvollziehen, dass die Details im Bericht für die Abgeordneten gar nicht weit genug gehen können, betonte allerdings, dass der Hochbautenbericht nicht als Projekt-Reporting geplant sei. Doch dafür lieferte er im Rahmen der gestrigen Sitzung Antworten auf zahlreiche Fragen, die den Abgeordneten unter den Nägeln brannten. Allen voran wollten sowohl Vertreter aus den Reihen der VU, der FBP sowie der Neuen Fraktion wissen, wie es denn nun um das Nutzungskonzept der Burg Gutenberg steht. In den Jahren 2007 bis 2011 wurde der Burginnenhof, der Rosengarten, die Kappellenbauten sowie die Weg- und Platzbeläge für rund 4,6 Mio. Franken instand gesetzt. 2012 bis 2014 erfolgten schliesslich Mauersanierungen im Burginnenhof und in der Vorburg in Höhe von 925 000 Franken. Im Jahr 2017 wurden Massnahmen für eine erweiterte Teilnutzung der Burg in Höhe von 177500 Franken umgesetzt. Und in diesem Jahr wurde eine zwischen Rosengarten und Hauptburg ehemals bestehende Wegverbindung für 95 000 Franken wieder hergestellt.

VU-Fraktionssprecher Günter Vogt will ein Nutzungsreglement für die Burg Gutenberg sehen. Bild: Daniel Schwendener

Für 2020 sind weitere 200 000 Franken für die Dachsanierung und Erneuerung der Aussenbeleuchtung vorgesehen, wie der Hochbautenbericht zeigt. FBP-Fraktionssprecher Daniel Oehry sowie Thomas Rehak (NF) bezeichneten dies als Salamitaktik und möchten endlich wissen, wozu die Burg künftig genutzt werden soll. Auch VU-Fraktionssprecher Günter Vogt bemängelte, dass in den letzten Jahren nur «kleine Massnahmen» erfolgt sind. Pro Jahr würden über 70 Veranstaltungen auf Burg Gutenberg stattfinden und es liege unbestritten enormes Potenzial für eine verbesserte Nutzung vor. «Es gilt nun, endlich Schwung in das Anliegen und das Nutzungsreglement in die Startlöcher zu bringen.»

Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch betonte, dass das bauliche Konzept für die Burg bereits stehe. «Das Ministerium für Infrastruktur fokussiert sich darauf, dass das Gebäude instand gehalten wird. Und es liegen bereits Ideen vor, wie die Burg weiter ausgebaut werden könnte.» Doch bevor dies umgesetzt werden könne, müsse erst der Inhalt des Nutzungskonzeptes bekannt sein. Ein solches hat die Gemeinde Balzers dem Kulturministerium vor über einem Jahr zwar zugestellt, behandelt wurde es aber noch nicht. Aktuell prüfe das Ministerium aber mögliche Nutzungsarten und andere Aspekte.

Desirée Vogt